



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Herr
Christoph Ertel
Westfalendamm 22
59227 Ahlen

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
BEARBEITET VON VB3
REFERAT/PROJEKT V B 3
TEL +49 (0) 30 18 682-0
FAX +49 (0) 30 18 682-2506
E-MAIL poststelle@bmf.bund.de
DATUM 6. Februar 2024

c.ertel.1.vv9mgz82cz@fragdenstaat.de

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);
Abgabenachricht**

BEZUG Ihre Anfrage vom 3. Februar 2024

ANLAGEN 1 (Hinweise Datenschutz)

GZ **V B 3 - PR 1200/24/10024**

DOK **2024/0122326**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Ertel,

mit Ihrer Nachricht vom 3. Februar 2024 wenden Sie sich ans BMF und stellen über die Internetseite www.fragdenstaat.de unter „#299151“ mit dem nachfolgenden Vorbringen einen Antrag u. a. nach § 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG):

„bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Wir leisten erhebliche finanzielle Unterstützung für die Ukraine. Welche Kontrollmechanismen existieren, um deren Verwendung zu verfolgen. Welche Sicherheiten sind gewährleistet, um Fehlverwendungen zu verhindern. Zeigt man die moralische Strenge, wie sie im Lieferkettengesetz beinhaltet ist.“

Nach den für die Bearbeitung Ihres Antrags hier zugrunde gelegten Regelungen des IFG hat gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG jedermann gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Was eine amtliche Information ist, regelt § 2 Nummer 1 IFG. Das IFG begründet hingegen keinen Anspruch auf Erteilung sonstiger

Auskünfte, etwa auf Beantwortung von Sach- oder Fachfragen oder Fragen, welche auf eine Bewertung der vorhandenen amtlichen Information abzielen.

Mit Ihrem eingangs wiedergegebenen Antrag begehren Sie keinen Zugang zu amtlichen Informationen i. S. d. § 2 Nummer 1 IFG. Vielmehr wünschen Sie die Beantwortung von Sachfragen; in dem von Ihnen dargestellten Zusammenhang unter Bezugnahme auf die finanzielle Unterstützung an die Ukraine mithin konkret nachfolgend:

- *Welche Kontrollmechanismen existieren, um deren Verwendung zu verfolgen...*
- *Welche Sicherheiten sind gewährleistet, um Fehlverwendungen zu verhindern...*
- *Zeigt man die moralische Strenge, wie sie im Lieferkettengesetz beinhaltet ist...*

Die Beantwortung dieser Sachfragen ist nach dem IFG nicht geschuldet. Bereits aus diesem Grund wäre Ihr IFG-Antrag daher abzulehnen.

Ihr Anliegen habe ich aber an das für Bürgeranfragen zuständige Referat für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerdialog im BMF weitergeleitet, das in eigener Zuständigkeit über das Ob und Wie der weiteren Bearbeitung entscheidet.

Hinweis:

Bei diesem Schreiben handelt es sich um eine Abgabennachricht. Falls Sie dennoch eine förmliche Bescheidung Ihrer Anfrage nach dem IFG wünschen, bitte ich um Mitteilung bis zum **3. April 2024**; sollte ich bis dahin keine Rückmeldung von Ihnen erhalten haben, wird der Vorgang in dem für IFG-Anfragen zuständigen Referat V B 3 im BMF als erledigt zu den Akten genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Raithel

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.